



Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la santé publique

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
Dienststelle für Gesundheitswesen

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ÄRZTLICHES ZEUGNIS

Ärztliche Bescheinigung, dass die gesuchstellende Person physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet, im Sinne von der Bundesgesetzgebung (MedBG; PsyBG und GesBG)* und vom kantonalen Gesundheitsgesetz (Art. 66-67 GG; SR/VS 800.1)

Die ärztliche Untersuchung muss durch einen Praxisarzt oder einen Kaderarzt eines Spitals durchgeführt werden, der von dem Begünstigten dieses Zeugnisses völlig unabhängig ist. Der unterzeichnende Arzt muss im Besitz einer gültigen Berufsausübungsbewilligung in eigener fachlicher Verantwortung in der Schweiz sein. Falls das ärztliche Zeugnis von einem nicht in der Schweiz zugelassenen Arzt ausgestellt wird, muss eine Bestätigung der zuständigen Aufsichtsbehörde des entsprechenden Landes beigelegt werden die bestätigt, dass der das Zeugnis ausstellende Arzt zur Ausübung des Arztberufes in seinem Land zugelassen ist.

Name / Vorname des untersuchenden Arztes: _____

Berufsadresse: _____

bestätigt mit dem vorliegenden Zeugnis, dass:

Name(n): _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

sich in einem physischen und psychischen Zustand befindet, der es ihr/ihm erlaubt den unten genannten Beruf auszuüben:

Der Arzt erstellte dieses Zeugnis unabhängig und nach bestem Wissen und Gewissen.

Der / die Unterzeichnende ist darüber informiert, dass das Ausstellen eines falschen ärztlichen Zeugnisses unter das Schweizerische Strafgesetzbuch (Art. 318 StGB; SR 311) fällt.

Ort/Datum: _____

Unterschrift und Stempel: _____

* Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Art. 36 Al.1 lit. b MedBG ; RS 811.11) ; Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Art. 24 Al.1 lit. b PsyBG; SR 935.81) ; Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Art. 12 Al.1 lit. b GesBG ; SR 811.21).

